

## ANMELDUNG FÜR MUSIKALISCHE FRÜHERZIEHUNG für 2020/2021

Bitte deutlich in Blockschrift und mit Kugelschreiber ausfüllen.

**Schüler/in:**

Vorname: \_\_\_\_\_ Name: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Kindergarten: \_\_\_\_\_

**Erziehungsberechtigte/r:**

Vorname: \_\_\_\_\_ Name: \_\_\_\_\_

Postleitzahl: \_\_\_\_\_ Wohnort: \_\_\_\_\_ Straße Nr.: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

<b>Musikmäuse Kunterbunt 12-36 Monate</b>	<input type="checkbox"/> Schwalbach, Atrium	Donnerstag: 9:30 Uhr
<b>Musikmäuse 18-36 Monate</b>	<input type="checkbox"/> Schwalbach, Atrium	Montag: 16:20 Uhr
	<input type="checkbox"/> Schwalbach, Atrium	Donnerstag: 15:25 Uhr
	<input type="checkbox"/> Liederbach, Liederbachschule (24-36 Monate)	Donnerstag: 17:10 Uhr
<b>Musikzwerge ohne Eltern geb. 09/2016- 08/2017</b>	<input type="checkbox"/> Liederbach, Liederbachschule	Mittwoch: 16:05 Uhr
	<input type="checkbox"/> Liederbach, Liederbachschule	Donnerstag: 16:20 Uhr
	<input type="checkbox"/> Schwalbach, Atrium	Montag: 15:25 Uhr
	<input type="checkbox"/> Schwalbach, Atrium	Donnerstag: 17:15 Uhr
<b>MFE 1 geb. 09/2015 – 08/2016</b>	<input type="checkbox"/> Liederbach, Liederbachschule	Dienstag: 16:15 Uhr
	<input type="checkbox"/> Liederbach, Liederbachschule	Mittwoch: 16:55 Uhr
	<input type="checkbox"/> Liederbach, Liederbachschule, gemischt mit MFE2	Donnerstag: 14:40 Uhr
	<input type="checkbox"/> Schwalbach, Atrium	Montag: 17:15 Uhr
	<input type="checkbox"/> Schwalbach, Atrium	Donnerstag: 14:30 Uhr
<b>MFE 2 geb. 09/2014 – 08/2015</b>	<input type="checkbox"/> Schwalbach, Atrium	Donnerstag: 16:20 Uhr
	<input type="checkbox"/> Liederbach, Liederbachschule	Dienstag: 17:05 Uhr
	<input type="checkbox"/> Liederbach, Liederbachschule, gemischt mit MFE 1	Donnerstag: 14:40 Uhr

**Bitte Erst- und Zweitwunsch angeben. Terminänderungen vorbehalten. Andere Termine auf Anfrage möglich!**

**Preis: Jahresgebühr 336,- € zahlbar in 12 monatlichen Raten à 28,- € Bearbeitungsgebühr: einmalig 20,- €**

**EINZUGSERMÄCHTIGUNG:**

Hiermit erkläre ich mein Einverständnis, dass das Schulgeld monatlich von meinem Bankkonto eingezogen wird. Diese Dauervollmacht ist jederzeit schriftlich widerrufbar.

Kontoinhaber/in: \_\_\_\_\_ Bankverbindung: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_ BIC: \_\_\_\_\_

**Ich habe die Schulordnung (siehe Rückseite) zur Kenntnis genommen und erkenne sie an.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Schulleiters

**Musikschule Schwalbach, Trägerverein: Jugendmusikschule 1976 e. V.**

Marktplatz 10 · 65824 Schwalbach am Taunus · Tel. 0 61 96 / 8 24 70 · Fax: 0 619 6 / 5 61 74 74

[www.jugendmusikschule1976.de](http://www.jugendmusikschule1976.de) · [jugendmusikschule1976@hotmail.com](mailto:jugendmusikschule1976@hotmail.com)

Kontoverbindung: Jugendmusikschule 1976 e. V., IBAN: DE 57 5005 0201 0000 4534 63, SWIFT-BIC: HELADEF1822

# SCHULORDNUNG

## MUSIKALISCHE FRÜHERZIEHUNG

Die Schulordnung der Jugendmusikschule 1976 e.V. - in folgendem Jugendmusikschule genannt - will Voraussetzungen für einen ordnungsgemäßen Unterricht sichern. Zusammen mit der Anmeldung bildet sie den Unterrichtsvertrag. Rechtsverbindliche Erklärungen können von den Lehrkräften für die Jugendmusikschule nicht abgegeben werden. Die Entgegennahme von Willenserklärungen der gesetzlichen Vertreter obliegt ausschließlich der Leitung der Jugendmusikschule.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich, mich über mein Widerrufsrecht auf der Homepage der Musikschule unter [http://www.musikschuleschwalbach.de/wp-content/uploads/2019/02/Widerrufsbelehrung\\_190222.pdf](http://www.musikschuleschwalbach.de/wp-content/uploads/2019/02/Widerrufsbelehrung_190222.pdf) informiert zu haben.

### 1. ALLGEMEINES

Die von den Eltern unterschriebenen Anmeldungen müssen vor dem Beginn des Unterrichts im Büro vorliegen und werden nach dem Eingangsdatum im Büro berücksichtigt. Die Teilnahme an gewählten Kursen kann nicht garantiert werden. Die Unterrichtszeit beträgt 45 Minuten pro Woche. Die Unterrichtsstunden finden einmal wöchentlich in öffentlichen Schulen und Gebäuden statt. Die Ferien- und Feiertagsordnung der öffentlichen Schulen / Kindergärten gilt auch für die Jugendmusikschule.

Mindestteilnehmerzahl für einen Kurs: 6 Kinder

In Ausnahmefällen kann die Teilnehmerzahl geringfügig von den oben genannten Zahlen abweichen.

### 2. KURSBEGINN, PROBEZEIT

Die Kurse beginnen in der 1. Unterrichtswoche des jeweiligen Schuljahres und dauern ein ganzes Schuljahr. Die ersten 4 Unterrichtsstunden des erstbesuchten Kurses gelten als Probestunden. Für Verlängerungskurse gibt es keine Probezeit. **Ein späterer Kurseinstieg ist nach Rücksprache mit der Schulleitung möglich. In diesem Fall gelten die ersten 2 Unterrichtsstunden als Probestunden.** Im Falle einer Kündigung während der Probezeit werden nur die bis dahin angefallenen Kosten in Rechnung gestellt.

### 3. SCHULGELD

Das Schulgeld ist als Jahresbetrag festgesetzt und in zwölf monatlichen Raten im Voraus durch Einzugsermächtigung zu zahlen. Beim späteren Einstieg werden die Beträge für nicht besuchte Monate vom Jahresbetrag abgezogen. Für die Erstanmeldung fällt einmalig eine Anmeldegebühr an. Die aktuelle Höhe des Schulgeldes und der Bearbeitungsgebühr ist dem Anmeldeformular zu entnehmen, eventuelle Änderungen werden schriftlich mitgeteilt.

### 4. KÜNDIGUNG

Eine Kündigung kann nur zum Ende des Kurses erfolgen und muss spätestens am 01. Juni schriftlich bei der Geschäftsstelle vorliegen. Wird der Kurs nicht gekündigt, verlängert er sich um einen weiterführenden Kurs/weiteres Schuljahr. Der Vertrag endet automatisch nach Beendigung der Musikalischen Früherziehung 2.

Eine außerordentliche Kündigung ist bei ärztlich attestierten langandauernden Erkrankungen oder Wegzug aus dem Unterrichtsgebiet (Meldebescheinigung muss vorliegen) möglich und erfordert eine Bearbeitungsgebühr von EUR 50,--.

### 5. UNTERRICHTSAUSFALL

Im Falle einer Verhinderung der Lehrkraft wird sich die Jugendmusikschule um eine Ersatzkraft bemühen oder versuchen, den Unterricht nachzuholen. Wenn durch die Krankheit des Lehrers mehr als zwei Unterrichtsstunden im Kalenderjahr ausfallen, wird das Schulgeld für jede darüber hinausgehende ausgefallene Stunde erstattet. Bei Unterrichtsausfall durch höhere Gewalt oder sonstige zwingende Gründe besteht kein Anspruch auf Nachholen der Stunden oder Erstattung des Schulgeldes.

Wenn der Präsenzunterricht nicht möglich wird, wird dieser nach Möglichkeit online angeboten.

### 6. VERPFLICHTUNGEN DES / DER ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN

Der Schüler muss pünktlich und regelmäßig zum Unterricht gebracht werden. Verhinderungen des Schülers sind der Lehrkraft rechtzeitig mitzuteilen; sie entbinden nicht von der Zahlungspflicht. Es besteht kein Anspruch auf Nachholstunden oder Erstattung des Schulgeldes.

### 7. VERSICHERUNG / HAFTUNG

Für alle Schüler ist eine Gruppen-Unfallversicherung abgeschlossen. Eine weitergehende Haftung der Jugendmusikschule für Personen-, Sach- oder Vermögensschaden irgendwelcher Art, auch bei der Teilnahme an Veranstaltungen der Jugendmusikschule, besteht nicht.

### 8. DATENSPEICHERUNG, BILD- UND TONAUFNAHMEN

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich einverstanden, dass die Musikschule Schwalbach die angegebenen **persönlichen Daten** maschinell erhebt, speichert und nutzt. Mit meiner Unterschrift erlaube ich der Musikschule Schwalbach im Unterricht oder bei Veranstaltungen Bild- und Tonaufzeichnungen herzustellen und zu verwenden.